

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 12. September 2017

Volkswirtschaftsdirektion

58 2017.RRGR.323 Kreditgeschäft GR
Amt für Landwirtschaft und Natur; Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB); Kantonsanteil des vom Bund genehmigten Gesamtbudgets für die entsprechenden Massnahmen. Verpflichtungskredit 2018 bis 2022 (Rahmenkredit)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 58. Auch dieses Kreditgeschäft wurde von der FiKo vorbereitet. Wir führen eine freie Debatte.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Ich darf Ihnen die beiden nachfolgenden Geschäfte kurz vorstellen. Ich spreche gleich zu beiden zusammen, weil es inhaltlich eigentlich um dasselbe geht. Abstimmen werden wir ja dann sicher separat. Es handelt sich um gleiche Geschäfte mit unterschiedlichen Finanzierungsperioden. Es geht hier um die sogenannten Landschaftsqualitätsbeiträge, welche der Bund mit der Agrarpolitik 2014–2017 erstmals eingeführt hat. Mit dieser neuen Direktzahlungsart bezweckt der Bund die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der attraktiven Landschaften. Da der Bund bei diesen Projekten federführend ist, zahlt er auch 90 Prozent der Kosten, der Kanton die restlichen zehn Prozent. Mit einer früheren Motion haben wir hier im Rat festgelegt, dass wir verfügbare Gelder des Bundes auch abholen wollen. Beim Programmstart im Jahr 2015 war noch nicht ersichtlich, wie viele Landwirtschaftsbetriebe mit welchen Massnahmen daran teilnehmen werden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Nachfrage über den Erwartungen liegt. Die hohe Teilnehmerquote ist einerseits erfreulich, zeigt andererseits aber auch, dass die Bauern beinahe gezwungen sind, daran teilzunehmen, weil sonst ein Subventionsverlust droht.

Die hohe Nachfrage ist jetzt auch die Ursache für den Zusatzkredit, also für das zweite Traktandum, die Erhöhung des Rahmenkredits um 1,2 Mio. Franken für die Periode 2015–2017. Das erste Geschäft betrifft den Verpflichtungskredit für die neue Programmzeit 2018–2022. Der Kantonsbeitrag beträgt hier 15,4 Mio. Franken. Damit werden knapp 140 Mio. Franken Bundesmittel ausgelöst. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, beiden Krediten zuzustimmen um dadurch die Attraktivität der Landschaft weiter steigern zu können und den Landwirtschaftsbetrieben bei ihren Aufgaben entsprechend Kontinuität zuzusichern.

Präsidentin. Der Kommissionssprecher hat vorgeschlagen, dass wir die Geschäfte 58 und 59 gemeinsam diskutieren. Beim Traktandum 59 betrifft es eine andere zeitliche Periode. Ich nehme an, dass dies nicht bestritten ist. Wünscht jemand zu den Traktanden 58 oder 59 das Wort? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Regierungsrat dazu äussern? – Nein. Dann kommen wir hiermit zur Abstimmung. Wer den Kreditantrag Traktandum 58 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 133

Nein 0

Enthalten 2

Präsidentin. Der Grosse Rat hat das Kreditgeschäft angenommen.